

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.





"Leineweberstraße / Althofstraße - Innenstadt 38"

Gemarkung: Mülheim      Flur: 63      Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt mit textlichen Festsetzungen nebst Begründung.

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
  - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011. (BGBl. I S. 1509)
  - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 668), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966)
  - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.06.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741)

Stand: 14.12.2016

Zeichenerklärung  
Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

- Baudenkmal
- Naturdenkmal

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
- Geschößzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Höhenpunkt m über NHN
- vorhandene Bäume

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2017  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung  
i.A.  
(Lincke)  
Leitender Stadtvermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:  
Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2017

Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
i.A.  
Beigeordneter

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 20.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 07.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2017

Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
i.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Mülheim an der Ruhr, den 18.07.2017

Im Auftrage des Rates der Stadt  
Oberbürgermeister  
Schriftführerin

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 24.07.17 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 31.07.17 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Mülheim an der Ruhr, den 31.07.17

Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
i.A.

Weitere Planzeichen siehe ALKIS-Signaturen-katalog NRW (Pflichtenheft NRW Version 1.3.1)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

